

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Energiekonzeption 2010 der Stadt
Heidelberg - Fortschreibung der
Energiekonzeption 2004**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	21.04.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.05.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Energiekonzeption 2010 der Stadt Heidelberg – Fortschreibung der Energiekonzeption 2004.

Die Energiekonzeption 2010 tritt mit dem Beschluss des Gemeinderates in Kraft.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Energiekonzeption 2010 der Stadt Heidelberg - Fortschreibung der Energiekonzeptionen von 1992 und 2004

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:
Die Energiekonzeption legt Zielvorgaben und Energiestandards für das Handeln der Stadt und der städtischen Gesellschaften bei den eigenen Liegenschaften, der Energieversorgung des Stadtgebietes, der Bauleitplanung, der Grundstückswirtschaft sowie bei kommunalen Serviceleistungen für die Bürger/innen fest und stellt eine wesentliche Grundlage für das kommunale Energiemanagement und die erreichten Energie-, CO₂- und Energiekosteneinsparungen dar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Ausgangssituation

Der Heidelberger Gemeinderat hat am 17.02.1992 die Energiekonzeption der Stadt Heidelberg beschlossen (Drucksache 857/92, Anlage 2). Die erste Fortschreibung der Energiekonzeption wurde am 16.12.2004 beschlossen (Drucksache 0234/2004/BV) Die Energiekonzeption 1992 und die erste Fortschreibung 2004 legten Zielvorgaben und Energiestandards für das Handeln der Stadt und der städtischen Gesellschaften bei den eigenen Liegenschaften, der Energieversorgung des Stadtgebietes, der Bauleitplanung, der Grundstückswirtschaft sowie bei kommunalen Serviceleistungen für die Bürger/innen fest. Für Neubau und Sanierung kommunaler Gebäude wurden durch integrale Planungsansätze, Nachweispflichten für die Planer und pragmatische Einzelanforderungen zugleich wirtschaftliche Verbesserungen bei Investitionen und Betriebskosten sowie ökologische Optimierungen verzeichnet. Die Energiekonzeption stellt eine wesentliche Grundlage für das kommunale Energiemanagement und die erreichten Energie-, CO₂- und Energiekosteneinsparungen dar.

Die Fortschreibung der Energiekonzeptionen von 2004 (siehe Anlage 01) wird notwendig, da sich zwischenzeitlich die gesetzlichen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV), auf die sich die Energiekonzeption in Kapitel IV „Energiestandards bei Neubau und Sanierungen von Gebäuden der Stadt Heidelberg“ bezieht, geändert haben. Entscheidend ist dabei die Anhebung der energetischen Anforderungen der EnEV 2009 im Neubau und im Bestand um circa 30 Prozent gegenüber der EnEV 2004 und EnEV 2007. Damit entsprechen die baulichen Anforderungen der EnEV 2009 in etwa den aktuellen Anforderungen der Energiekonzeption 2004. Im Bereich zukunftsweisender haustechnischer Konzepte ist die Energiekonzeption 2004 nach wie vor der EnEV 2009 weit voraus. Es ist davon auszugehen, dass die baulichen Anforderungen der EnEV an die Energieeffizienz von Gebäuden in weiteren Stufen – die nächste ist für das Jahr 2012 angekündigt – weiter angehoben werden.

Bei der Erstellung der Energiekonzeption 2010 wurden die städtischen Gesellschaften GGH, HSW, sowie die zuständigen Ämter der Bau- und Finanzverwaltung eingebunden.

Aufbau und wesentliche Änderungen der Energiekonzeption 2010

Soweit wie möglich wurde bei der Fortschreibung die Struktur der Energiekonzeption 2004 beibehalten.

Das Kapitel **I. Energieversorgung** bleibt im Wesentlichen unverändert. Ergänzungen betreffen die Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien, Biomassenutzung und Biogaseinspeisung sowie die Kraft-Wärme-Kopplung bei erneuerbaren Energiequellen.

Das Kapitel **II. Energieberatung und Förderung** beinhaltet zukünftig neben der Beratung zur effizienten Energieverwendung auch Beratungsangebote zur Verwendung erneuerbarer Energien.

Beim Kapitel **III. Städtebauliche Maßnahmen** wurden die Handlungsoptionen und Kriterien präzisiert.

Für den Neubau städtischer Gebäude wurde der Passivhausstandard und für Sanierungen das Neubauniveau der Energieeinsparverordnung (EnEV) als energetische Anforderungen in Kapitel **IV. Energiestandards bei Neubau und Sanierungen** der Energiekonzeption aufgenommen. Für den Neubau städtischer Gebäude gelten damit die gleichen Anforderungen wie für private Investoren im neuen Stadtteil Bahnstadt. Mit der Selbstverpflichtung zum Passivhausstandard beim Neubau kommunaler Gebäude folgt Heidelberg dem Beispiel anderer deutscher Städte (z.B. Frankfurt, Leipzig). Bei Abweichung von den in diesem Kapitel genannten Anforderungen muss seitens der Planer ein Wirtschaftlichkeitsnachweis (siehe 9.9, Anlage 01) anhand eines von der Stadt Frankfurt entwickelten und seit Jahren erprobten Wirtschaftlichkeitstools geführt werden. Hierbei werden zu einem möglichst frühen Planungszeitpunkt alle relevanten Kosten unter Berücksichtigung von Energiepreisssteigerungen, dem Kapitaldienst und Wartungskosten über einen bestimmten Nutzungszeitraum bewertet.

Das Kapitel **V. Energiesparender Betrieb von Gebäuden** ist neu in der Energiekonzeption und beinhaltet eine Kurzfassung der bisherigen „Dienstanweisung Energie für den Betrieb energieverbrauchender Einrichtung in städtischen Gebäuden“. Diese stammt aus dem Jahr 1992 und wird damit fortgeschrieben.

Das Kapitel **VI. Vertragliche Vereinbarungen über Energiestandards beim Verkauf städtischer Baugrundstücke und Gebäude** entspricht im Wesentlichen dem Kapitel V. der Energiekonzeption 2004. Angepasst wird, dass Käufer von städtischen Baugrundstücken verpflichtet werden, im Passivhausstandard zu bauen. Die Vorgabe des Passivhausstandards gilt bereits seit 2 Jahren für das Gebiet der Bahnstadt.

Ausblick

Mit der Energiekonzeption 2010 wird Heidelberg seiner Spitzenposition im kommunalen Energiemanagement und anderen kommunalen Klimaschutz-Handlungsfeldern – wie dies bei der Verabschiedung der Energiekonzeption 2004 gegeben war – auch auf konzeptioneller Ebene gerecht.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner